

## Informationen zum Datenschutz

Information gemäß Artikel 13 u. 14 der Datenschutzgrundverordnung  
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fahrerlaubnisangelegenheiten

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises Referat 34 Insel Silberau 1 56129 Bad Ems	Telefon: 02603 972-120 E-Mail: Referat34@rhein-lahn.rlp.de
---	---

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises -Behördlicher Datenschutzbeauftragter- Insel Silberau 1 56129 Bad Ems	Telefon: 02603 972-266 E-Mail: datenschutzbeauftragter@rhein-lahn.rlp.de
---	---

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Daten dürfen gem. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (GVBl. Nr. 6 vom 08.05.2018, S. 93 ff.) durch öffentliche Stellen erhoben werden, wenn sie zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Wir erheben die Daten zu folgendem Zweck: Erteilung, Verlängerung, Entzug und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen, Ausfertigung von Führerscheinen, Ausstellung von Internationalen Führerscheinen, Maßnahmen nach dem Fahreignungsbewertungssystem, Bewertung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe, Ausgabe von Fahrtenschreiberkarten.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung ergibt sich aus folgender Bestimmung:  
Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrpersonalverordnung.

### 5. Weitergabe Ihrer Daten

Neben der Verwendung Ihrer Daten bei der verarbeitenden Stelle werden sie auch an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, und ggf. an das Fahreignungsregister oder das Fahrtenschreiberkartenregister beim Kraftfahrt-Bundesamt weitergegeben, sowie bei der Kreiskasse des Rhein-Lahn-Kreises für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungsvorgängen verwendet. Sofern Bewerber um eine Fahrerlaubnis ihre Befähigung in einer theoretischen und/oder einer praktischen Prüfung nachweisen müssen, werden Ihre Daten an die technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr übermittelt. Im Rahmen von Verlustanzeigen, Eignungsüberprüfungen oder Anträgen auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis werden Daten an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

### 6. Drittstaaten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 8. Ihre Rechte

Nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, steht Ihnen ein Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DS-GVO) zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sofern eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann Ihnen ein Recht auf Übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO zustehen.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Rhein-Lahn-Kreis ist nach § 15 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.